

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Global Sustain Fund⁵⁷

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300QP5BPQ4JSACK62

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

⁵⁷ Ab dem 28. April 2025 wird der Fonds in „Global Quality Select Fund“ umbenannt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Eindämmung des Klimawandels, indem er Investitionen in folgende Bereiche ausschließt: (i) Unternehmen mit jeglicher Verbindung zu fossilen Brennstoffen; (ii) Unternehmen in bestimmten anderen energieintensiven Sektoren; (iii) Unternehmen, für die keine Daten und/oder Schätzungen zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind und/oder nicht geschätzt werden können; und (iv) durch die Anwendung eines Filters für die THG-Emissionsintensität. Der Fonds fördert diese Merkmale, indem er auch versucht, eine THG-Emissionsintensität für das Portfolio zu erreichen, die deutlich unter der des Referenzuniversums liegt (dieser Begriff wird nur zum Vergleich der THG-Emissionsintensität verwendet und umfasst Unternehmen im MSCI AC World Index).

Um jegliche Zweifel auszuräumen: Der Fonds strebt keine Investitionen an, die zur Abschwächung des Klimawandels im Sinne der EU-Taxonomie beitragen.

Zudem berücksichtigt der Fonds soziale Merkmale, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet: (i) Unternehmen, deren Kerngeschäft Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel umfasst; und (ii) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den verbindlichen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, finden sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Ökologische Merkmale

In der folgenden Tabelle werden der Nachhaltigkeitsindikator sowie Einzelheiten zur Metrik und zur angewandten Methodik beschrieben, die der Anlageverwalter verwendet, um die Einhaltung der Eigenschaft der THG-Emissionsintensität zu messen und zu überwachen.

Nachhaltigkeitsindikator	Metrik	Methodologie
THG-Emissionsintensität von Unternehmensumsätzen (metrische Tonne an THG pro 1 Million US-Dollar an Umsatz).	THG-Emissionsintensität von Unternehmensumsätzen gemäß Berechnung anhand der Scope-1- und 2-Emissionen. Scope-1-Emissionen: aus Quellen generierte Emissionen, die von der Gesellschaft kontrolliert werden, die die zugrunde liegenden Wertpapiere herausgibt. Scope-2-Emissionen: Emissionen aus dem Verbrauch von erworbener Elektrizität, Dampfergie oder anderer Energiequellen, die vorgelagert vor der Gesellschaft erzeugt werden, die die zugrunde liegenden Wertpapiere herausgibt.	Für das Portfolio wird eine gewichtete durchschnittliche Berechnung der THG-Emissionsintensität durchgeführt und mit dem Referenzuniversum verglichen. Der Fonds strebt eine THG-Emissionsintensität an, die deutlich niedriger ist als die des Referenzuniversums. Die Obergrenze für die THG-Emissionsintensität wird auf das Portfolio und nicht auf einzelne Bestände angewandt.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien für den Umweltschutz wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds gemessen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

2. Soziale Merkmale

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird anhand der Ausschlusskriterien und des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, gemessen.

3. Nachhaltige Investitionen

Die Einhaltung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen wird anhand des Prozentsatzes der Investitionen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, und der Erreichung der Mindestverpflichtung des Fonds gemessen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vom Anlageberater angewandte Test des positiven Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die SDG der Vereinten Nationen klassifiziert werden. Dies wird in erster Linie anhand von Nettoausrichtungswerten ermittelt, die von Drittanbietern von Daten stammen.

Die UN-Nachhaltigkeitsziele umfassen ökologische (z. B. SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz) und soziale (z. B. SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen) Ziele. Die Netto-Ausrichtungswerte der externen Datenanbieter geben an, ob Unternehmen im Abdeckungsbereich der Anbieter durch ihre Produkte und Dienstleistungen (z. B. können die wesentlichen medizinischen Produkte eines Gesundheitsunternehmens positiv auf SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen ausgerichtet sein) und/oder ihre operative Ausrichtung (z. B. kann ein Unternehmen mit einem soliden Plan zur Reduzierung von CO₂-Emissionen positiv auf SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz) eine positive Nettoausrichtung auf jedes SDG der Vereinten Nationen haben. Weitere Informationen zu den UN SDGs sind verfügbar unter: <https://www.undp.org/sustainable-development-goals>. Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die SDG der Vereinten Nationen von Regierungen für Regierungen

verfasst wurden. Daher werden Daten, die darauf abzielen, das Handeln von Unternehmen an den SDG auszurichten, nicht vollständig repräsentativ sein.

Zunächst einmal stuft der Anlageverwalter ein Unternehmen als positiv für ein ökologisches oder soziales Ziel ein, wenn es anhand der Daten von Drittanbietern drei Kriterien gleichzeitig erfüllt: 1) einen positiven Netto-Ausrichtungswert über alle SDGs hinweg; 2) eine ausreichende positive Netto-Ausrichtung mit mindestens einem einzelnen SDG; und 3) keine wesentliche negative Netto-Ausrichtung auf eines der SDGs.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen in Bezug auf das Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der Position, die durch die SDG-Nettoausrichtungsbewertungen des Drittanbieters angezeigt wird, so behandeln, als würde das Unternehmen den Test für einen positiven Beitrag nicht bestehen oder bestehen. Ein Anlageverwalter kann so vorgehen, wenn er der Ansicht ist, dass die externen SDG-Übereinstimmungswerte nicht mehr aktuell oder falsch sind.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Der vom Anlageverwalter zur Anwendung gebrachte Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) soll sicherstellen, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keine erheblichen Beeinträchtigungen bei einem der obligatorischen, in der SFDR definierten wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen („PAI“) verursachen. Dies wird in erster Linie anhand von Daten ermittelt, die von Drittanbietern stammen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zunächst verwendet der Fonds Daten von Drittanbietern, um die obligatorischen PAI-Indikatoren zu bewerten. Der Fonds kann für diejenigen PAI, für die nach Ansicht des Anlageverwalters keine umfassenden oder zuverlässigen Daten zur Verfügung stehen, angemessene Ersatzwerte nutzen (derzeit sind dies die Indikatoren „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle“, „Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf biodiversitätssensible Gebiete“ und „Emissionen in Gewässer“). Diese Ersatzwerte werden ständig überprüft und durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Um festzustellen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, werden die anfänglichen Schwellenwerte für jeden obligatorischen PAI-Indikator in der Regel auf eine der folgenden Arten festgelegt:

- Für binäre Indikatoren (z. B. „Fehlende Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“), wird ein binärer Test, ob bestanden/nicht bestanden, durchgeführt,
- Für Indikatoren, die auf quantifizierbaren numerischen Daten basieren (z. B. „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“), basiert der vom Anlageverwalter festgelegte anfängliche Schwellenwert entweder auf:
 - Einem relativen Niveau, bei dem die schlechtesten Ergebnisse innerhalb des breiteren Anlageuniversums (das auf Emittenten beschränkt ist, für die Daten verfügbar sind, vorbehaltlich der unten genannten Ausnahmen) den ersten Test nicht bestehen; oder

- Einem absoluten Niveau, bei dem Unternehmen, die über/unter einem definierten Niveau (je nach Fall) liegen, den ersten Test nicht bestehen⁵⁸.

Für jeden obligatorischen PAI-Indikator gilt, dass ein Unternehmen den ersten Test nicht besteht und nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden kann, wenn keine Daten verfügbar sind. Stellt der Drittanbieter jedoch fest, dass ein bestimmter PAI-Indikator aufgrund der Art oder der Branche des Unternehmens nicht aussagekräftig ist, und stellt er daher zu diesem PAI-Indikator keine Daten zur Verfügung, so wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen den ersten Test besteht, da es unwahrscheinlich ist, dass die Tätigkeiten des Unternehmens für den durch diesen PAI-Indikator abgedeckten ökologischen oder sozialen Bereich eine wesentliche Beeinträchtigung verursacht. Der Anlageverwalter wird die Bewertung „nicht aussagekräftig“ der externen Datenanbieter regelmäßig überprüfen.

In Einzelfällen und wenn er aufgrund seiner internen Recherchen, der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und/oder anderer Datenquellen zu dem Schluss kommt, dass dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter ein Unternehmen entgegen der von den externen Datenquellen angegebenen Position als den DNSH-Test nicht bestanden oder bestanden einstufen. Der Anlageverwalter kann dies tun, wenn er beispielsweise die Daten des Drittanbieters für veraltet oder falsch hält oder wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ein Unternehmen angemessene und glaubwürdige Abhilfemaßnahmen ergreift, um seine Mängel bei einer PAI (wesentliche nachteilige Auswirkung) zu beheben, vorbehaltlich der laufenden Überprüfung und Nachverfolgung der Abhilfemaßnahmen des Unternehmens durch den Anlageverwalter.

Im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes versucht der Anlageverwalter, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Im Rahmen des DNSH-Tests des Anlageverwalters werden Unternehmen nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft, wenn sie die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder dem UN Global Compact festgelegten Themen und Werte nicht einhalten oder wenn sie nicht über Prozesse und Compliance-Mechanismen verfügen, um die Einhaltung der in diesen globalen Normen festgelegten Themen und Werte zu überwachen.

Wie oben erwähnt, basiert die Bewertung auf Informationen, die von externen Datenanbietern oder, wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält, aus internen Recherchen, dem Dialog mit dem Unternehmen und/oder anderen Datenquellen stammen.

Der Anlageverwalter verwendet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact als angemessene Ersatzinstrumente.

⁵⁸ Der unterstrichene Wortlaut gilt ab dem 1. April 2025.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein

Die in den SFDR-Regeln vorgeschriebenen PAI-Indikatoren werden vom Anlageverwalter (in der oben beschriebenen Weise) berücksichtigt, um einige der Fondsanlagen als nachhaltige Anlagen einzustufen.

Bei den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen werden außerdem die folgenden PAIs durch verbindliche Ausschlüsse berücksichtigt:

- PAI-Indikator 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (durch Beschränkungen auf der Grundlage der THG-Intensität von Scope 1 und 2),
- PAI-Indikator 4: Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind,
- PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen;

Wie oben erwähnt, versucht der Anlageverwalter im Rahmen seines langfristigen Investmentansatzes, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um sie zu besseren ESG-Praktiken zu ermutigen und die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wesentlichkeitsbasis zu minimieren oder abzumildern (d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator als potenziell finanziell wesentlich für die langfristige Nachhaltigkeit hoher Kapitalrenditen erachtet).

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds strebt danach, sein Anlageziel zu erreichen, indem er hauptsächlich (mindestens 70 % des gesamten Nettovermögens) in Aktien von Unternehmen in den Industrieländern der Welt investiert.

Der Fonds kann ergänzend (bis zu 30 % des gesamten Nettovermögens) auch in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern investieren, einschließlich in China A-Shares (über Stock Connect). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in China A-Shares (über Stock Connect) investieren.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können auch Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können, und andere aktienbezogene Instrumente umfassen.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, in ein konzentriertes Portfolio aus hochwertigen, soliden Franchise-Unternehmen zu investieren, die sich durch nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital, schwer zu replizierende immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Marken, Netzwerke, Lizenzen und Patente) und Preissetzungsmacht auszeichnen. Der Anlageverwalter versucht, fähige Managementteams zu finden, die in der Lage sind, das Kapital in effektiver Weise zu streuen, um die Anzahl der Lizenzen zu erhöhen und die Rendite aus dem Betriebsvermögen zu erhalten oder zu steigern. Der Anlageprozess des Fonds konzentriert sich auf qualitativ hochwertige Unternehmen mit nachhaltig hohen Renditen auf das Betriebskapital.

Als wesentlicher und integrierter Bestandteil des Anlageprozesses bewertet der Anlageverwalter relevante Faktoren, die für langfristig nachhaltige hohe Renditen auf das Betriebskapital von wesentlicher Bedeutung sein können, einschließlich ESG-Faktoren, und versucht, im Rahmen dessen mit Unternehmen in Kontakt zu treten. Abhängig vom Anlageziel des Fonds und den verbindlichen Merkmalen in Artikel 8 (wie nachstehend beschrieben) liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, welche Anlagen zur Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden. ESG-Überlegungen sind zwar ein integrierter und grundlegender Bestandteil des Anlageprozesses, aber ESG-Faktoren sind nicht der einzige Faktor, der darüber entscheidet, ob eine Anlage getätigt werden kann oder eine Position im Portfolio des Fonds verbleiben kann. Stattdessen berücksichtigt der Anlageverwalter potenziell wesentliche Risiken oder Chancen in einem der ESG-Bereiche, die die hohen Renditen des Betriebskapitals eines Unternehmens potenziell gefährden oder steigern könnten.

Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und einer Überprüfung der Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie durch seine eigenen Kontakte zu Unternehmen und durch Analysen. Der Anlageverwalter prüft Wertpapiere von Emittenten, bei denen seiner Ansicht nach ein erheblicher Verstoß gegen die oben genannten Standards und Richtlinien stattgefunden hat. Er schließt solche Emittenten in der Regel aus, wenn er nach Durchführung von Nachforschungen und/oder Gesprächen der Ansicht ist, dass der Verstoß für die Nachhaltigkeit der Renditen auf das Betriebskapital wesentlich ist, ein erhebliches Finanz- und Reputationsrisiko darstellt und der Emittent sich nicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen verpflichtet hat. Derartige Ausschlüsse werden vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen und nicht aufgrund der Analyse Dritter festgelegt. Die Analyse kann durch die Analyse von ESG-Konflikten durch Dritte und Geschäftsmetriken unterstützt werden.

1. Ökologische Merkmale

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters

- eine Verbindung zu fossilen Brennstoffen (wie Öl, Gas und Kohle) im Sinne der Definition des externen Datenanbieters des Anlageverwalters aufweisen;
- den folgenden Sektoren oder Branchen gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards („MSCI GICS“) zugeordnet wurden: Energie, Baumaterialien, Versorgungsunternehmen (ausgenommen Strom- und Wasserversorgungsunternehmen für erneuerbare Energien) oder Metalle und Bergbau; oder
- für die keine Daten und/oder Schätzungen zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind und/oder nicht geschätzt werden können.

Die verbleibenden Emittenten werden dann nach ihren Schätzungen der THG-Emissionsintensität und/oder Schätzungen in Tonnen CO₂-Äquiv. pro Million(en) USD Umsatz eingestuft, und diejenigen mit der höchsten Intensität werden aus dem Referenzuniversum ausgeschlossen, um sicherzustellen, dass diese verbindlichen Kriterien insgesamt zu einer Reduzierung des Referenzuniversums des Fonds um mindestens 20 % auf eine signifikant engagierte Weise führen.

Für die Zwecke dieses Fonds werden THG-Emissionen als Scope-1- und Scope-2-Emissionen definiert. Darüber hinaus entspricht der Begriff THG der Definition des THG-Protokolls und umfasst Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃), berechnet in metrischen Tonnen und in Tonnen CO₂-Äquivalent.

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Eindämmung des Klimawandels, indem er auch versucht, eine THG-Emissionsintensität für das Portfolio zu erreichen, die deutlich unter der des Referenzuniversums liegt.

2. Soziale Merkmale

Der Fonds berücksichtigt soziale Merkmale, indem er die folgenden verbindlichen Überprüfungen vornimmt:

- Die Investitionen des Fonds dürfen nicht wesentlich Unternehmen umfassen, die gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards den folgenden Sektoren oder Branchen zugeordnet sind: Tabak, Casinos und Glücksspiel, Brauereien oder Brennereien und Winzer.
- Die Investitionen des Fonds dürfen nicht wesentlich Unternehmen umfassen, dessen Umsatz die vom Anlageverwalter (wie unten dargelegt) festgelegten Schwellenwerte für die folgenden Geschäftstätigkeiten übersteigt, die vom Drittanbieter des Anlageverwalters klassifiziert werden:
- Tabak: Produktion, Vertrieb, Einzelhandel, Lizenzgeber oder Lieferant von Tabakprodukten (>5 % Umsatz);
- Alkohol und damit zusammenhängende Aktivitäten (gemäß Definition des externen Datenanbieters) (>10 % Umsatz);
- Unterhaltung für Erwachsene: Produktion, Vertrieb oder Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen für Erwachsene (>10 % Umsatz);
- Glücksspiel: Glücksspielbetriebe, einschließlich Online- oder mobiles Glücksspiel, und unterstützende Aktivitäten (>10 % Umsatz);
- Zivile Schusswaffen: Produktion, Groß- oder Einzelhandel von Schusswaffen und Munition für den zivilen Gebrauch (>10 % Umsatz);
- Waffen: Herstellung von konventionellen, biologischen oder chemischen Waffen, nuklearen Waffen und Waffen mit Blendlaser, Brandwaffen oder Waffen mit nicht nachweisbaren Splintern und damit zusammenhängende Tätigkeiten gemäß Definition des externen Datenanbieters (>10 % Umsatz); oder
- Abgereichertes Uran: Herstellung von Waffen mit abgereichertem Uran (>0 % Umsatz) oder durch indirekten Besitz gemäß Definition des externen Datenanbieters.

- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, wie vom externen Datenanbieter des Anlageverwalters definiert.

Investitionen, die vom Fonds gehalten werden, aber einer Einschränkung unterliegen, weil sie die oben genannten Ausschlusskriterien verletzen, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

3. Nachhaltige Investitionen

Wie oben erwähnt, verpflichtet sich der Fonds, einen Teil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die durch eine Bewertung, die drei Tests umfasst (gemäß SFDR), als nachhaltige Investitionen eingestuft werden:

- **Gute Unternehmensführung:** Dieser Test soll sicherstellen, dass alle Unternehmen nach Ansicht des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, um in das Portfolio des Fonds aufgenommen zu werden;
- **Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, keinem der obligatorischen, von der SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), eine erheblichen Beeinträchtigung zufügen; und
- **Positiver Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen:** Mit diesem Test soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, auf der Grundlage ihrer positiven Nettoausrichtung auf die SDG der Vereinten Nationen klassifiziert werden.

Der Fonds wird vom Anlageverwalter im Einklang mit seiner Anlagestrategie laufend aktiv verwaltet. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Portfoliomanagementteam in Bezug auf diesen Fonds zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sind in den Anlagerichtlinien enthalten und unterliegen der ständigen Überwachung durch den Anlageverwalter. Das Portfolio Überwachungs-Team von Morgan Stanley Investment Management bindet die Anlagerichtlinien auch in das Überwachungssystem des Unternehmens ein. Das Portfolioüberwachungs-Team nutzt einen automatisierten Prozess, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu überwachen, einschließlich der Überwachung der Richtlinien vor und nach dem Handel und des ausnahmebasierten Screenings, und informiert das Portfoliomanagementteam in Bezug auf diesen Fonds über mögliche Verletzungen der Richtlinien.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlusskriterien und das Ziel des Fonds, eine deutlich geringere THG-Emissionsintensität als das Referenzuniversum zu erreichen, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen; und
- Die Verpflichtung des Fonds, mindestens 20 % seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die verbindlichen Kriterien für die THG-Emissionsintensität sollten insgesamt zu einer Reduzierung der Referenzmenge um mindestens 20 % führen.

● **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Investitionsprozess konzentriert sich auf die Identifizierung hochwertiger Unternehmen, die ihre hohen Renditen auf das Betriebskapital langfristig aufrechterhalten können. Eine wirksame Governance ist wichtig. Daher sind Governance-Kriterien in den Anlageprozess eingebettet und werden als Teil des anfänglichen Research und der Portfolioauswahl berücksichtigt. Die fortlaufende Überwachung wird durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen sowie gegebenenfalls durch die Verwendung von Unternehmensdaten, Daten von Dritten und Prüfungen auf Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erleichtert.

Im Rahmen seiner Bewertung berücksichtigt der Anlageverwalter auch Ersatz-Indikatoren von Drittanbietern, um die regulatorischen Anforderungen der SFDR zu erfüllen. Dabei werden vier spezifische Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigt: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften⁵⁹. Alle Unternehmen im Fonds werden anhand dieser Indikatoren bewertet. Ein Unternehmen muss vom Anlageverwalter als insgesamt gut geführt angesehen werden, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter etwaige Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die ein Unternehmen in einer bestimmten Frage der Unternehmensführung ergreift.

Der Anlageverwalter setzt sich auch mit Unternehmen in Bezug auf Themen auseinander, die für die Nachhaltigkeit der Unternehmensrenditen aus dem Betriebskapital von wesentlicher Bedeutung sein können. Die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bezug auf potenziell finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen sowie andere Themen spielt eine Rolle dabei, den Anlageverwalter über die Solidität der Unternehmensführung zu informieren und darüber, ob das Unternehmen hohe Renditen aus dem Betriebskapital erzielen und gleichzeitig das Geschäft langfristig ausbauen kann. Der Dialog mit Unternehmen über Themen des Engagements kann langwierig sein und mehrere Gespräche erfordern.

⁵⁹ Bis zum 1. April 2025 schließt der Fonds Unternehmen aus, die bei einem oder mehreren dieser vier Proxy-Indikatoren durchfallen, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass (i) die Daten Dritter ungenau oder veraltet sind oder (ii) der Emittent nach Überprüfung insgesamt gute Unternehmensführungspraktiken aufweist (sodass die Ergebnisse der Proxy-Indikator-Tests tatsächlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die gute Unternehmensführung anzeigen).



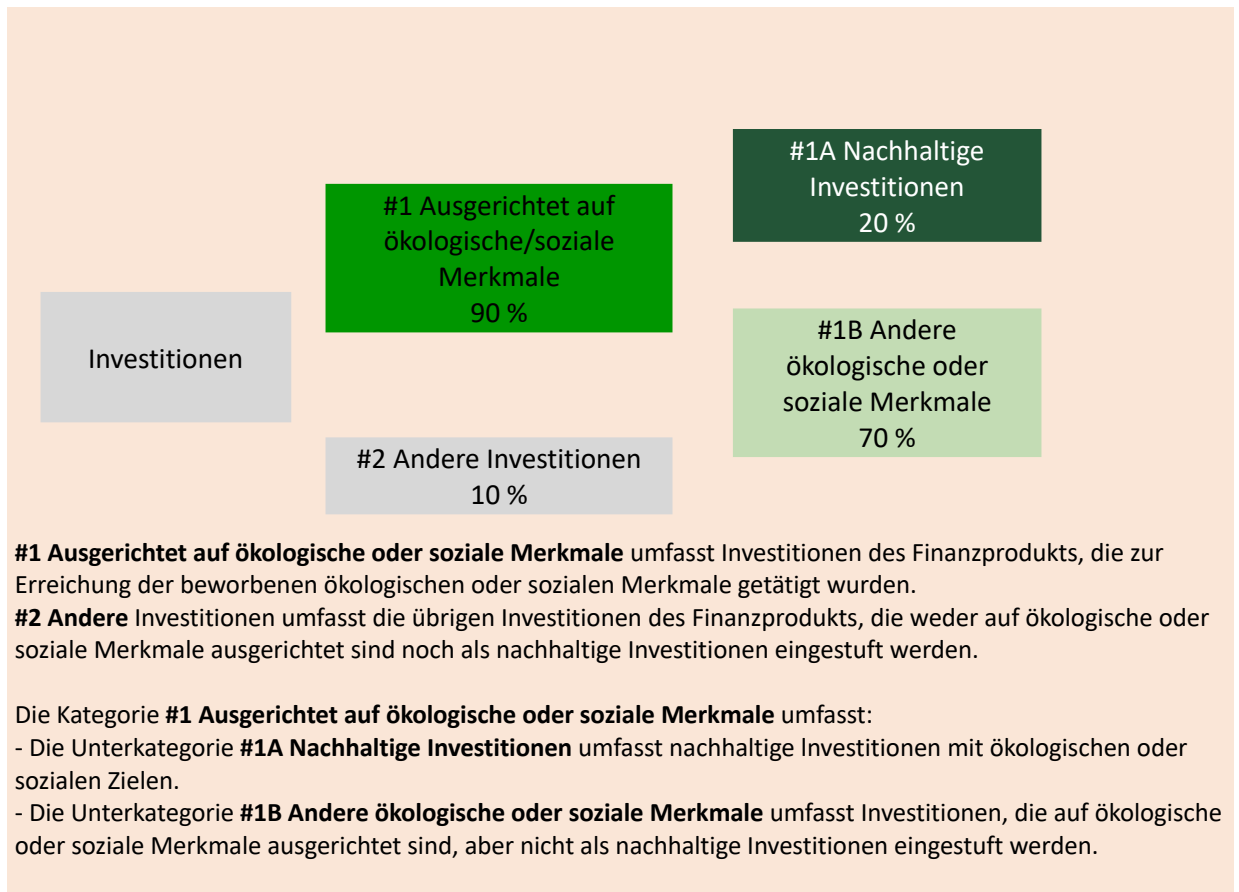
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Es wird erwartet, dass die Ausschlüsse aufgrund ökologischer und sozialer Aspekte auf mindestens 90 % des Portfolios angewandt werden. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der verbleibende Anteil des Fonds aus Anlagen bestehen wird, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, einschließlich Barmittel und Geldmarktinstrumente, wobei dieser Anteil voraussichtlich nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen wird. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Prozentsatz des Fondsvermögens, der aus Anlagen besteht, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden, aus bestimmten Gründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Marktbedingungen oder Zu- und Abflüsse von Kunden, vorübergehend über dem angegebenen Niveau schwanken.

Der Fonds erwartet zudem, dass mindestens 20 % seines Vermögens als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Fonds geht davon aus, dass hiervon mindestens 1 % seines Vermögens als nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und 1 % als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel eingestuft werden, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Alle Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas**

Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO₂-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel eingestuft sind, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?⁶⁰



Ja:



In fossiles Gas



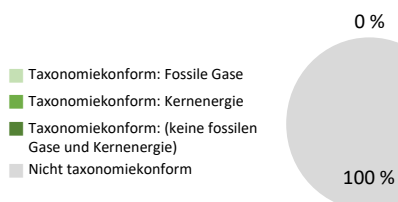
In Kernenergie



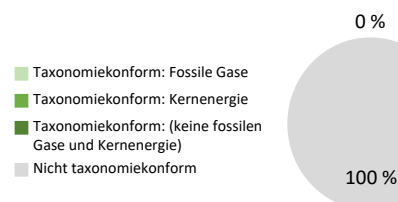
Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Dieses Diagramm stellt 100 % der gesamten Investitionen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁶⁰ Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Obwohl der Fonds sich verpflichtet, einen Mindestanteil seines Vermögens in Unternehmen zu investieren, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, gibt es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

 Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Es wird erwartet, dass mindestens 20 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Der Fonds geht davon aus, dass hiervon mindestens 1 % seines Vermögens als nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und 1 % als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel eingestuft werden, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dieses Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen in Sektoren eingestuft sind, die u.U. derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden. Dementsprechend verwendet der Anlageverwalter seine eigene Methode, um festzustellen, ob bestimmte Investitionen im Einklang mit dem SFDR-Test für nachhaltige Investitionen ökologisch nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wie vorstehend erwähnt, wird erwartet, dass mindestens 20 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Der Fonds geht davon aus, dass hiervon mindestens 1 % seines Vermögens als nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und 1 % als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel eingestuft werden, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds kann Barmittel und Geldmarktinstrumente als zusätzliche Liquidität halten. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Für solche Anlagen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalqualityselect_en.pdf